



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

EINGEGANGEN

14. Mai 1998

Regierungspräsidium Freiburg • 79083 Freiburg i. Br.

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
z. Hd. Herrn Klaassen
Postfach 88

Freiburg i. Br., den 13.05.1998

Bearbeiter(in): Herr Stocks

83701 Gmund am Tegernsee

Durchwahl (0761) 208- 1210

Aktenzeichen: 73/8881/01-F-24

(Bitte bei Antwort angeben)

Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Feldberg";
Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 Abs. 1 LuftVG;
Antrag der Airpower Gleitschirmschule, Jestetten vom 12.10.1997

Wir nehmen Bezug auf die gestrige Ortsbesichtigung am Feldberg. Dort konnten wir uns gemeinsam mit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege davon überzeugen, daß die beiden im Landschaftsschutzgebiet liegenden Startplätze Wiesenquelle und Skischanze und der Landeplatz Fahl aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch ist.

Im Einvernehmen mit der Bezirksstelle stimmen wir der Erteilung einer Erlaubnis nach § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln von den beiden Startplätzen Wiesenquelle und Skischanze zu.

Folgende Maßgaben sind dabei einzuhalten:

Beim Startplatz Skischanze darf vom Weg aus und auf dem Hang westlich der Skischanze (max. 100 m oberhalb des Weges und max. 50 m Abstand vom Wald) gestartet werden.

Der Zugang auf den Hang mit Fluggerät darf nur auf direktem Wege vom Weg aus erfolgen. Wertvolle Vegetationsbestände sind zu schonen.

Es ist darauf zu achten, daß keine Trampelpfade oder Trittschäden entstehen. Sollten Trittschäden festgestellt werden, behalten wir uns vor, den Hang zu sperren, bis die Vegetation wieder intakt ist.

Wir bitten außerdem sicherzustellen, daß keine Unbefugten die Startplätze nutzen und Starts nur in Anwesenheit eines der Gleitschirmschule erfolgen.

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude der bearbeitenden Stelle
Bertoldstraße 43

Anschrift
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br.

Vermittlung
(0761) 2 08-0

Telefax
(0761) 3 89 96 20

Landesverwaltungsnetz (LVN)
10032:LVN

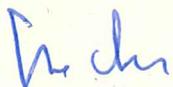


VAG-Linien: 1, 4, 5, 6, 11, 12
Haltestelle: Stadttheater

Konten der Landesoberkasse Freiburg
Baden-Württembergische Bank Freiburg 4 402 545 000 (BLZ 680 200 20)
Landeszentralbank Hpst. Freiburg 68 001 505 (BLZ 680 000 00)

Bezüglich der anderen Anträge verweisen wir noch einmal auf unsere negative Stellungnahme vom 09.03.1998.

Mit freundlichen Grüßen



Stocks